



CSU-Stadtratsfraktion Weiden / Sonnenstraße 2 / 92637 Weiden i.d.OPf.

Herrn Oberbürgermeister  
Jens Meyer  
Neues Rathaus  
92637 Weiden i.d.OPf.

## Stadtratsfraktion

Telefon: 0961/36505  
Telefax: 0961/31612  
Email: stadtratsfraktion@csu-weiden.de  
Internet: www.csu-weiden.de

Bankverbindung  
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz  
IBAN: DE1075390000006492363

Weiden, 15.10.2024  
BZ/Ki

**AJHSF am 12.11.24**  
~~Antrag zur Stadtratsitzung am 18.11.2024~~

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

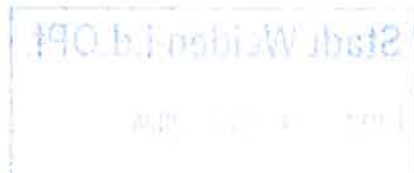
seit den 80er-Jahren ist bekannt und nachgewiesen, wie sehr Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt. Gefühle von Wertlosigkeit und fehlende Tagesstrukturen schlagen unmittelbar auf die Gesundheit von Betroffenen durch. Dies umso mehr, wenn junge Menschen ohne Beschäftigung sind. Insbesondere, wenn zusätzlich zu den Tagesstrukturen auch noch familiäre Strukturen fehlen, ist die Gefahr von gesundheitlichen, auch lebenslangen Beeinträchtigungen besonders hoch.

Seit 1993 gibt es per Gesetz die Möglichkeit, Asylbewerber in Kommunen Tätigkeiten zuzuweisen. Es erlaubt Landkreisen und Kommunen in Deutschland, Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Zum Beispiel in Sammelunterkünften oder beim Müllaufsammeln oder Heckenschneiden in Kommunen. Dennoch wird diese Möglichkeit bisher wenig genutzt.

In der Stadtratssitzung vom 22.7.2024 wurde aufgrund des Antrags von CSU, Bürgerliste und Freien das verminderte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung an bestimmten Brennpunkten in der Stadt diskutiert. In diesem Zusammenhang erörterte OB Jens Meyer, sich für mehr Beschäftigung von jugendlichen Asylbewerberinnen und -bewerbern gemäß den Bestimmungen für allgemeinnützige Arbeit einsetzen zu wollen. Damals wurde eine einstellige Zahl an eingesetzten Asylbewerbern genannt.

Diese niedrige Zahl erstaunt angesichts der Sachlage, dass Weiden derzeit die Aufnahmequote für Asylbewerber zu etwa 165 %, wie in der Stadtratssitzung vom 14.10.2024 berichtet wurde.

Integration von Asylbewerbern ist eine wichtige Aufgabe der Stadtgesellschaft. Durch Integration wird gewährleistet, dass Menschen sich einarbeiten können in die Strukturen ihres Aufnahmelandes, dass sie die Sprache erlernen, Sinn und Zweck in Ihrem neuen Zuhause finden und ein gesundes Leben führen können. Respekt, gegenseitiges Vertrauen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl in gemeinsamer



Verantwortung mit den Bürgern des Aufnahmelandes sind das Ziel von Integration. Alle diese Ziele werden durch Beschäftigung arbeitsfähiger, hier insbesondere jüngerer Asylbewerber befördert.

Angesichts der o.g. Grundlagen beantragt die CSU-Stadtratsfraktion

Die Stadtverwaltung berichtet, wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aktuell bei der Stadt und bei anderen gemeinnützigen Trägern im Jahresverlauf beschäftigt sind und wie sich diese Beschäftigung entwickelt hat.

Nutzt die Stadt Weiden die möglichen Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtantritt der Asylbewerberinnen und -bewerber bei solchen Tätigkeiten. Wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zahl der beschäftigten Asylbewerberinnen und -bewerber in der Stadt, aber auch bei weiteren Trägern zu befördern und voranzubringen. Bei Nichtaufnahme sollen entsprechenden Sanktionen verhängt werden. In sechs Monaten ist darüber wieder im Stadtrat Bericht zu erstatten.

Zur näheren Begründung bitte ich Frau Stadträtin Dr. Eva Nitsche das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Zeitler  
Fraktionsvorsitzender